

Versichert ist das Tier, für das Sie den Versicherungsschutz beantragt haben und das namentlich auf Ihrer Versicherungspolice genannt ist.

Die Versicherung besteht aus bis zu drei Komponenten, für die Sie sich bei der Antragsstellung entscheiden. Im Einzelnen handelt es sich dabei um die

- Pferdekrankenversicherung
- Pferdetransportversicherung und die
- Pferdeoperationskostenversicherung.

Die Grundkomponente ist immer die Pferdekrankenversicherung, die jeweils um die Komponente Pferdetransportversicherung und Pferdeoperationskostenversicherung oder auch um beide erweitert werden kann.

Pferdekrankenversicherung

Versichert sind die Kosten für

- ambulante und stationäre tierärztliche Behandlungen
- Arznei- und Verbandsmittel
- Labor- und Röntgenuntersuchungen.

Erstattet werden 60 % bei ambulanter und bei stationärer Behandlung in der Tierklinik, begrenzt auf den 1fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT) in der Fassung vom 8. Juli 2008.

Freie Tierarztwahl ist selbstverständlich!

Pferdetransportversicherung

Es wird eine Versicherungssumme fällig, wenn

- das Tier während eines Transportes verstirbt (Verenden oder Nottötung), sofern der Tod durch den Transport verursacht wird.
- das Tier gestohlen oder geraubt wird.
- das Tier an den Folgen von Brand oder Blitzschlag verstirbt.

Die Versicherungssumme beträgt 2.500 EUR und wird im Versicherungsfall zu 80 % erstattet.

Pferdeoperationskostenversicherung

Wenn die Operation eines Pferdes sehr zeitaufwändig

und kompliziert ist, wird sie von Tierärzten häufig mit dem 2fachen Satz abgerechnet. Mit der Pferdeoperationskostenversicherung erweitern Sie den Krankenversicherungsschutz für Ihr Pferd insofern, dass 100 % der Operationskosten übernommen werden, sogar dann, wenn der Tierarzt zum 2fachen Satz der Gebührenordnung für Tierärzte (GOT 2008) abrechnet.

Pferdehalter-Notruf:

Sowohl bei der Pferdekranken- als auch bei der Pferdeoperationskosten-Versicherung erhalten Sie zusätzlich den kostenlosen Service des 24-Stunden-Pferdehalter-Notrufs. Unter der Telefonnummer 0180/8359063 erhalten Sie Tag und Nacht Auskunft über Tierärzte und Tierkliniken in Ihrer Nähe.

Das kann passieren

Beim Springtraining tritt Ihr Pferd auf eine Stange. Der Tierarzt diagnostiziert einen Fesselträgeranriss. Die aufwändige Behandlung dauert fast vier Monate. Gesamtkosten bis zu 1.500 EUR.

Obwohl Ihr Pferd alle empfohlenen Impfungen erhalten hat, bekommt es im Herbst eine Lungenentzündung. Die langwierige Behandlung erfordert einen hohen Medikamenteneinsatz. Gesamtkosten bis zu 1.200 EUR.

Ihr Pferd verletzt sich bei einem Sprungreitturnier und muss notoperiert werden. Die Operationskosten nach dem 2fachen Satz der GOT belaufen sich auf 4.000 EUR. Mit der Grundkomponente Pferdekrankenversicherung werden Ihnen 1.200 EUR erstattet (60 % vom 1fachen Satz). Mit der zusätzlichen Komponente Pferdeoperationskostenversicherung kommt der Versicherer für die kompletten 4.000 EUR auf.

Vertragsbeginn und Laufzeit

Der Vertrag beginnt frühestens mit Datum des Eingangsstempels bei dem Versicherer, oder, wenn eine tierärztliche Bescheinigung erforderlich ist, mit deren Eingang bei dem Versicherer. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf um jeweils ein Jahr, wenn er nicht spätestens drei Monate vor Ablauf von einem der beiden Vertragspartner schriftlich gekündigt wird.

Es besteht eine Wartezeit bei Kolik von 30 Tagen und sechs Monaten bei Krankheit und Unfall.

Der Vertrag endet vorzeitig bei Tod oder Veräußerung des Tieres. Wird eine Vertragsdauer von zehn Jahren vereinbart, ist der Vertrag dennoch laut Gesetz zum Ende des dritten und jedes weiteren Jahres unter Einhaltung einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ende des laufenden Vertragsjahres kündbar.

Ansprechpartner

Für die Betreuung Ihres Vertrages sind wir, die GutGuenstigVersichert GmbH, zuständig. Das heißt, wir sind Ihr erster Ansprechpartner bei allen Fragen rund um die Versicherung. Auch, und gerade in Schadensfällen, sollten Sie uns mit einbeziehen. Wir können Ihnen z. B. beim Ausfüllen der Schadensmeldung behilflich sein und bewahren sämtliche relevanten Dokumen-

te in Kopie für Sie auf.

Versicherer und Versicherungsbedingungen

Risikoträger ist die Uelzener Versicherung.

Seit Inkrafttreten des neuen Versicherungsvertragsgesetzes (01.01.2008) sind alle Versicherer, Versicherungsvermittler und Makler dazu verpflichtet, ihren Kunden alle vertragsrelevanten Unterlagen vor Antragsunterzeichnung in Textform zur Verfügung zu stellen.

Die Antragsunterlagen erstrecken sich oftmals über viele Seiten. Da Umweltschutz für unser Unternehmen ein wichtiges Anliegen ist, verzichten wir auf das Versenden von großen Papiermengen.

Hier finden Sie zur Ansicht und zum Download auf Ihren Rechner Ihre vollständigen Vertragsunterlagen:

www.gutguenstigversichert.de/antragsunterlagen-pfkv.html

Das spart Papier und schont die Umwelt.

Natürlich können Sie sich Ihre Unterlagen auch über den Postweg von uns zusenden lassen.

Ihr Rückgaberecht

Sobald der Versicherer alle vertragsrelevanten Fakten kennt, erhalten Sie ein Angebot für den Versicherungsvertrag, das Sie innerhalb von 14 Tagen

durch schriftliche Zusage oder durch Zahlung der Erstprämie annehmen können. Vom Tag der Annahme an haben Sie noch einmal 14 Tage Zeit, den Vertrag zu widerrufen. Machen Sie von diesem Recht Gebrauch, erlischt der Vertrag zu dem Datum, an dem der Widerruf beim Versicherer eingeht.

Wichtiger Hinweis

Diese Leistungsbeschreibung ist lediglich eine Kurzübersicht. Der rechtsverbindliche Umfang des Versicherungsschutzes geht ausschließlich aus den für diesen Vertrag vereinbarten Versicherungsbedingungen hervor.

